

Neues aus der IHK Siegen



Brückenkrise A45: IHK drängt auf schnelle Verfahren



Quelle: Autobahn Westfalen

Ansprechpartner

Hans-Peter Langer

0271 3302-313

hans-peter.langer@siegen.ihk.de

Die Vollsperrung der A45 bei Lüdenscheid wird sich auf Jahre negativ auswirken und stellt eine manifeste Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Industrie dar. Die IHK steht in engem Austausch mit den politischen Entscheidungsträgern, der Autobahn GmbH und den Verkehrsministerien. Vorrangiges Ziel ist die möglichst schnelle Wiederherstellung der durchgängigen Befahrbarkeit, insbesondere durch eine Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ersatzneubau der Talbrücke Rahmede. In einer einstimmig beschlossenen Resolution fordert die Vollversammlung hierzu die „Geschlossenheit und Entschlossenheit aller beteiligten Akteure“.

Konkret erwartet die IHK, dass Verfahrensabläufe soweit wie möglich gleichzeitig und nicht nacheinander stattfinden, um wertvolle Zeit zu sparen. Gefordert wird neben einem vollständigen Verzicht auf Raumordnungsverfahren auch eine Anpassung der Planfeststellungsverfahren, zum Beispiel durch Instanzenverkürzung, kurze Fristen oder die Nicht-Berücksichtigung von Einwendungen, die nicht fristgerecht eingehen. Außerdem sollen sämtliche Verfahrensschritte möglichst digitalisiert und eine systematische, kontinuierliche digitale Überprüfung der Brückenbauwerke vorgesehen werden. Um belastbare Aussagen zu den Folgekosten der Vollsperrung treffen zu können,

hat die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 16. Dezember bis zu 50.000 € für wissenschaftliche Untersuchungen zu diesem Zweck bereitgestellt.

Derzeit laufen Gespräche zwischen DGB, Arbeitgeberverbänden Siegen-Wittgenstein und Olpe, IG Metall, ver.di, Kreis-Handwerkerschaft Westfalen-Süd und IHK zu einem regionalen Bündnis, um für eine möglichst zügige Brückenerneuerung in Lüdenscheid und an anderen Stellen entlang der A45 einzutreten.



Webinar zum neuen Kaufrecht

Am 1. Januar 2022 treten viele neue Regelungen im Kaufrecht in Kraft. Sie gelten für alle Verträge, die ab dem 1. Januar 2022 geschlossen werden. Durch die Änderungen werden unter anderem der Sachmangelbegriff neu definiert und eine Aktualisierungspflicht des Händlers für „Sachen mit digitalem Inhalt“, wie zum Beispiel Tablets, E-Bikes, Autos, intelligente Armbanduhren, Navigationssysteme, Waschmaschinen und sonstige

Produkte mit digitalen Komponenten, eingeführt. Zudem wird die Beweislast für Händler verschärft und die Gewährleistungsrechte der Verbraucher werden gestärkt.

Am 13. Januar 2022 bietet die IHK Siegen gemeinsam mit den IHKs Arnberg und Hagen ein kostenfreies Webinar zu diesem Thema an. Es referiert Rechtsanwalt Dr. Sami Bdeawi, Fachanwalt für ge-

werblichen Rechtsschutz. Eine vorherige [Online-Anmeldung](#) ist erforderlich

Ansprechpartnerin

Tanja Wagener
0271 3302-150
tanja.wagener@siegen.ihk.de

Neue Transparenzpflichten für Online-Marktplätze

Ab 28. Mai 2022 tritt für Online-Marktplätze eine erweiterte Informationspflicht zu den angebotenen Waren und Dienstleistungen in Kraft. Die Betreiber müssen die Verbraucher über die Gewichtung für das Ranking von Suchergebnissen zu Produkten informieren. Die Informationspflicht betrifft darüber hinaus auch die zentralen Parameter für mögliche Kaufentscheidungen, wie etwa das Datum der Einstellung des Angebots, die

Bewertung des Produkts bzw. des Anbieters sowie Provisionen und Entgelte. Der Kunde ist auch darüber aufzuklären, welche Vorkehrungen das Unternehmen zur Überprüfung der Echtheit von Bewertungen getroffen hat. Die Pflichten gelten unabhängig davon, ob die Bestellung als solche über das Internet, per E-Mail oder per Telefon erfolgt. Bei Verstößen sind Bußgelder bis zu 50.000 € oder bis zu 4 % des Jahresumsatzes möglich.

Ansprechpartnerin

Tanja Wagener
0271 3302-150
tanja.wagener@siegen.ihk.de

Überbrückungshilfe IV und Neustarthilfe kommen

Das Bundesfinanz- und das Bundeswirtschaftsministerium haben sich auf die Verlängerung der Corona-Wirtschaftshilfen geeinigt. Die Überbrückungshilfe III Plus wird als Überbrückungshilfe IV für betroffene Unternehmen und Soloselbstständige bis Ende März 2022 verlängert. Unternehmen mit Umsatzausfällen ab 70 % erhalten über die Überbrückungshilfe IV die Erstattung von bis zu 90 % der Fixkosten. Zusätzlich zur Fixkostenerstattung erhalten Unternehmen, die im Rahmen der Corona-Pandemie besonders

schwer und von Schließungen betroffen sind, einen zusätzlichen Eigenkapitalzuschuss. Dadurch erhalten insbesondere Unternehmen, die von der Absage von Advents- und Weihnachtsmärkten betroffen sind, etwa Schausteller und Marktleute, eine erweiterte Förderung. Die Neustarthilfe für Soloselbstständige wird ebenfalls bis Ende März 2022 als Neustarthilfe 2022 fortgeführt. Soloselbstständige können weiterhin pro Monat bis zu 1.500 € an direkten Zuschüssen erhalten, insgesamt für den verlängerten Förderzeitraum

also bis zu 4.500 €. Die komplette Ankündigung finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen:
ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

Ansprechpartnerin

Sibylle Haßler
0271 3302-134
sibylle.hassler@siegen.ihk.de



KfW-Sonderprogramm verlängert

Die Bundesregierung und die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) haben die Frist zur Antragstellung im KfW-Sonderprogramm bis zum 30. April 2022 verlängert. Auch die Kreditobergrenzen in den

einzelnen Programmen wurden erhöht. Sie stehen weiterhin Unternehmen aller Größen und Branchen zur Deckung ihres Liquiditätsbedarfs zur Verfügung. Die Ankündigung finden Sie [hier](#).

Ansprechpartnerin

Sibylle Haßler
0271 3302-134
sibylle.hassler@siegen.ihk.de

Gründerstipendium NRW

Auch in Krisenzeiten – oder vielleicht gerade in diesen – finden sich innovative Gründer, die den Schritt in die Selbstständigkeit wagen. In inzwischen 25 regionalen Jurysitzungen wurden bereits mehr als 100 Gründerinnen und Gründer aus der Region für die Förderung empfohlen. Stipendiaten erhalten ein Jahr lang

1.000 € im Monat. Die nächste Jurysitzung, organisiert von der IHK Siegen, ist für Mittwoch, 26.01.2022, geplant. Die Bewerbung ist bis zum 19.01.2022 möglich.

Weitere Informationen:
ihk-siegen.de (Seiten-ID: 2666)

Ansprechpartnerin

Anita Send
0271 3302-133
anita.send@siegen.ihk.de

Rechtliche Aspekte für den Einstieg in den Onlinehandel

Onlinehandel ist rechtlich eine Form des Fernabsatzes, bei dem die Kunden die angebotene Ware nicht direkt begutachten können. Um diesen Nachteil aufzuwiegen, hat der Gesetzgeber spezielle Regelungen für den Fernabsatz eingeführt. Hierzu gibt es [ein Merkblatt vom Kompetenzzentrum Handel](#). Die Regeln räumen den Kunden gegenüber dem Kauf im stationären Ladengeschäft erweiterte Rechte ein und erlegen Händlern erweiterte Pflichten auf.

Daraus resultieren für den Unternehmer zusätzliche Belastungen, gleichzeitig wird aber auch das Vertrauen der Verbraucher im Hinblick auf den Einkauf im Internet gestärkt.

Bei Nichtbeachtung der Regelungen drohen Abmahnungen durch Wettbewerber oder Verbraucherschutzverbände und damit verbundene Kosten sowie rechtliche Nachteile gegenüber dem Verbraucher

selbst. Eine rechtliche Erstberatung vor dem Einstieg in den Onlinehandel ist daher dringend zu empfehlen.

Ansprechpartner

Marco Butz
0271 3302-222
marco.butz@siegen.ihk.de

Corona digitalisiert den Einzelhandel

Die Corona-Krise hat zur Digitalisierung im deutschen Einzelhandel erheblich beigetragen. Doch scheint die Dynamik nachzulassen, wie ein Befragungsergebnis von Bitkom Research zeigt. Investitionen in Digitalisierung werden demnach häufig

nicht anhaltend eingeplant. Gehört eine eigene Webseite inzwischen zum Standard (98 %), sind 72 % der Einzelhändler auf Facebook, Instagram und Co. aktiv – 2019 waren es noch 28 %. Eine Zusammenfassung der Studie gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Marco Butz
0271 3302-222
marco.butz@siegen.ihk.de



Infoblatt: Der passende Bezahlprozess

Corona hat den Übergang zu bargeld- und kontaktlosen Bezahlvorgängen deutlich beschleunigt. Über welche Bezahlprozesse der Kauf abgewickelt wird, hängt sowohl von den angebotenen Zahlungsarten als auch von den Vorlieben der Kunden im Einzelfall ab. Gerade kleine und mittlere Unternehmen können vom Einsatz neuer Bezahltechnologien profitieren. Das hat

das [Kompetenzzentrum Handel](#) zum Anlass genommen, ein Infoblatt zu diesem Thema zu veröffentlichen. Darin werden die gängigsten Zahlungsmethoden erläutert und ihre Verbreitung im stationären Handel dargestellt. Eine besondere Hilfestellung sind die Kriterien zur Auswahl eines geeigneten Zahlungsmixes. Das Infoblatt gibt es [hier](#) zum Download.

Ansprechpartnerin

Ann Katrin Hentschel
02761 944-512
annkatrin.hentschel@siegen.ihk.de

Sichtbarkeit im Web erhöhen

Auch im Jahr 2022 unterstützt die IHK Siegen Händler, Gastronomen und Dienstleister aktiv dabei, ihre Auffindbarkeit im Internet zu verbessern. Mit einer Änderung: Statt Boris Edelmann wird Sonja Riedel ab 1. Januar 2022 diese kostenfreie Dienstleistung seitens der Kammer anbieten. Die Nachfrage ist ungebrochen hoch: Im vergangenen Jahr wurden 77

Gespräche bei 69 Unternehmen geführt, um mit ihnen neue Social-Media-Profile oder kostenfreie Google-Business-Accounts anzulegen, Tipps zur Nutzung und zur Social-Media-Strategie zu geben und Firmenportraits für die Kanäle von „Heimat shoppen an Bigge und Sieg“ zu erstellen. Und das auf Wunsch auch als Videoberatung.

Ansprechpartnerin

Sonja Riedel
027 3302-318
sonja.riedel@siegen.ihk.de

(Web-) Workshops auch 2022

Zahlungsverfahren, Online-Marketing und Social Media: Die IHK Siegen bot 2021 erneut eine große thematische Bandbreite an Webinaren, Seminaren und Workshops für Händler, Dienstleister und Gastronomen an. Insgesamt 813

Teilnehmer wurden bei 38 Terminen der „Web-Workshop-Reihe“ und der Reihe „Handel heute“ gezählt. Die Reihe wird 2022 fortgeführt. Themenwünsche für Veranstaltungen können noch berücksichtigt werden.

Ansprechpartnerin

Sonja Riedel
027 3302-318
sonja.riedel@siegen.ihk.de

Vertragskündigungen

Für Verbraucherverträge mit automatischer Verlängerungsklausel, die ab dem 1. März 2022 geschlossen werden, gilt eine verkürzte Kündigungsfrist. Statt der bisher in den AGB solcher Verträge üblichen mehrmonatigen Kündigungsfrist gilt künftig eine Kündigungsfrist von einem Monat. Verpasst der Verbraucher diese, verlängert sich der Vertrag automatisch

nur noch auf unbestimmte Zeit. Das bedeutet in der Praxis für Verbraucher ab dem Verlängerungszeitpunkt eine jederzeitige Kündigungsmöglichkeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Bei laufzeitgebundenen Onlineverträgen gilt ab 1. Juli 2022: Unternehmen müssen ihre Webseite mit einer Kündigungs-

schaltfläche für diese Verträge ausstatten. Sie muss leicht zugänglich und gut sichtbar auf der Internetseite platziert sein.

Ansprechpartnerin

Tanja Wagener
0271 3302-150
tanja.wagener@siegen.ihk.de



TISiM hat Leitfaden zum Thema Ransomware veröffentlicht

Die Transferstelle für die IT-Sicherheit im Mittelstand (TISiM) hat einen kleinen Leitfaden zum Thema Ransomware zusammengestellt und veröffentlicht. Gerade jetzt verschlüsselt Ransomware wieder verstärkt IT-Netze von Unternehmen. Die IHK Siegen als TISiM-Regionalpartner un-

terstützt die Unternehmen im Kammerbezirk in Sachen IT-Sicherheit auch mit dem TISiM-Tool „Sec-O-Mat“.

Weitere Informationen: [Transferstelle IT-Sicherheit im Mittelstand](#)

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de

Hohe Strompreise senken EEG-Umlage

Die EEG-Umlage sinkt gegenüber 2021 um 2,777 ct/kWh auf 3,723 ct/kWh vor allem aufgrund der hohen Strompreise auf den tiefsten Stand seit 2012. Der Bundeszuschuss aus den Einnahmen aus der nationalen CO₂-Bepreisung in Höhe

von 3,25 Mrd. € hat daran einen Anteil von 0,934 ct/kWh. Die Umlage liegt damit deutlich unter der politisch beschlossenen Deckelung auf 6 Cent.

Weitere Informationen: [netztransparenz.de](#)

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de

Unternehmen bedroht - Kritische Schwachstelle in Java-Bibliothek Log4j

Die kritische Schwachstelle „Log4Shell“ in der weit verbreiteten Java-Bibliothek Log4j führt nach Einschätzung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu einer extrem kritischen Bedrohungslage. Zwar gibt es für die betroffene Java-Bibliothek Log4j ein

Sicherheits-Update, allerdings müssen alle Produkte, die Log4j verwenden, ebenfalls angepasst werden. Das BSI empfiehlt insbesondere Unternehmen und Organisationen, die in der [Cyber-Sicherheitswarnung](#) skizzierten Abwehrmaßnahmen umzusetzen.

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de

Änderungen bei der Außenhandelsstatistik 2022

Sowohl in Zollanmeldungen (ATLAS) als auch in Intrastat-Eingangs- und Versandungsmeldungen sind 2022 neue Kennzeichnungen für die Angabe des Erhebungsmerkmals „Art des Geschäfts“ anzuwenden. In Zollanmeldungen über ATLAS werden die Änderungen aber nicht schon zum Jahreswechsel, sondern erst ab dem 15. Januar 2022 umgesetzt. Für

Ein- und Ausfuhren sind die neuen Arten des Geschäfts – anders als bei Intrastat-Meldungen – daher erst ab dem 15. Januar 2022 anzumelden. Zudem müssen in Intrastat-Versendungsmeldungen zusätzlich zu den bisherigen Merkmalen auch das Ursprungsland der Ware und die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Geschäftspartners im Bestimmungs-

land angegeben werden. Ausführliche Hinweise gibt es hierzu auf der [Seite](#) des Statistischen Bundesamtes.

Ansprechpartner

Jens Brill
0271 3302-160
jens.brill@siegen.ihk.de



Änderung des Elektrogsetzes tritt in Kraft

Ab dem 1. Januar 2022 gilt in Deutschland ein novelliertes Elektroggesetz. Neu sind Informationspflichten bei der Rücknahme von Elektroaltgeräten. Das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne ist künftig auch auf B2B-Geräten anzubringen. Hier greift noch eine Übergangsfrist bis 1. Januar 2023. Der Lebensmitteleinzelhandel

mit einer Verkaufsfläche von mindestens 800 m² muss Elektroaltgeräte zurücknehmen, sofern er neue Elektrogeräte zumindest gelegentlich im Angebot hat. Für die Einrichtung der Rücknahmestellen gilt eine Übergangsfrist bis 1. Juli 2022. Das Umweltbundesamt bietet hierzu weitere [Informationen](#).

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de

Elektronische Krankmeldung

Ab dem 1. Januar 2022 müssen behandelnde Ärzte die Krankmeldungen ihrer Patienten digital an die Krankenkassen übermitteln. Die Krankenkassen sollen ab dem 1. Juli 2022 die von den Ärzten übermittelten Krankschreibungen digital an die Arbeitgeber schicken, sodass sich

die Arbeitnehmer nicht mehr um die Zusendung des „gelben Scheins“ an ihren Arbeitgeber kümmern müssen. Die Ärzte sind aber weiterhin verpflichtet, ihren Patienten eine Bescheinigung ihrer Arbeitsunfähigkeit für ihre eigenen Unterlagen auszudrucken.

Ansprechpartnerin

Tanja Wagener
0271 3302-150
tanja.wagener@siegen.ihk.de

Arbeitgeberzuschuss bei Entgeltumwandlung – ab nun auch für Altverträge verpflichtend

Ab dem 1. Januar 2022 muss jeder Arbeitgeber, der im Rahmen betrieblicher Altersvorsorge eine Entgeltumwandlung über eine Direktversicherung, Pensionskasse oder einen Pensionsfonds durchführt und dabei Sozialversicherungsbeiträge einspart, 15 % des umgewandelten Entgelts, höchstens jedoch die eingesparten Sozialversicherungsbeiträge, als

Zuschuss leisten. Der Arbeitgeber spart Sozialabgaben durch die Entgeltumwandlung. Das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg) sah bislang den Arbeitgeberzuschuss nur für Neuverträge vor, die ab 2019 geschlossen wurden. Nach Auslaufen einer gesetzlichen Übergangsfrist sind nunmehr auch Altverträge betroffen.

Ansprechpartner

Jens Brill
0271 3302-160
jens.brill@siegen.ihk.de

IHK-Netzwerkbüro Betriebliche Mobilität NRW

Das „IHK-Netzwerk Betriebliche Mobilität NRW“ unterstützt im Auftrag des Landesverkehrsministeriums alle IHKs in NRW dabei, nachhaltiges betriebliches Mobilitätsmanagement in die Unternehmen zu tragen. Zu den Aufgaben gehören fachliche Beratung, Erfahrungsaustausch

und Vernetzung. Jeder Betrieb in NRW kann mithilfe des Netzwerkbüros und der IHK einen schnellen und unkomplizierten Zugang zu geeigneten Ansprechpartnern für individuelle betriebliche Mobilitätskonzepte und -angebote erhalten.

Weitere Informationen: ihk-bmm.nrw

Ansprechpartnerin

Meike Menn
0271 3302-319
meike.menn@siegen.ihk.de



Förderung von Ladestationen für Firmen- und Privatfahrzeuge von Beschäftigten

Die KfW-Bank fördert den Kauf und die Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge an Stellplätzen, die nicht öffentlich zugänglich sind. An den Stationen können Firmenfahrzeuge sowie Privatfahrzeuge der Beschäftigten auf-

geladen werden. Jeder Ladepunkt einer Ladestation kann mit bis zu 900 € bezuschusst werden. Weitere Voraussetzungen finden sich [hier](#).

Ansprechpartnerin

Meike Menn
0271 3302-319
meike.menn@siegen.ihk.de

IHK bietet Zertifikatslehrgang „Betrieblicher Mobilitätsmanager“ an

Beschäftigte in den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe können sich zum Betrieblichen Mobilitätsmanager qualifizieren. Möglich macht das der neue Zertifikatslehrgang „Betrieblicher Mobilitätsmanager“ der IHKs in NRW. Dieser ist für Mitarbeiter aus den Bereichen Personal, Logistik, Fuhrparkmanagement, Energie und Facility Management entwi-

ckelt worden. Dank der Unterstützung des NRW-Verkehrsministeriums ist lediglich ein geringer Eigenanteil erforderlich. Im Herbst 2022 können sich die Beschäftigten auch vor Ort zum Betrieblichen Mobilitätsmanager qualifizieren lassen. Der Zertifikatslehrgang findet dann an sieben Tagen mit 66 Unterrichtsstunden von September bis November in der IHK

Siegen statt. Eine [Online-Anmeldung](#) ist erforderlich.

Ansprechpartnerin

Meike Menn
0271 3302-319
meike.menn@siegen.ihk.de

„Plastiktütenverbot“ greift im neuen Jahr

Händler dürfen ab 1. Januar 2022 keine Einkaufstüten aus Plastik mehr anbieten. Leichte Kunststofftragetaschen mit einer Wandstärke zwischen 15 und 50 Mikrometern sind verboten – das sind die Standard-Tüten, die üblicherweise an der Ladenkasse vorgehalten werden. Das

Verbot bezieht sich auch auf biobasierte und biologisch abbaubare Kunststofftragetaschen. Ausgenommen vom Verbot sind besonders stabile Mehrweg-Tüten sowie die dünnen Plastikbeutel, die häufig in der Obst- und Gemüseabteilung zu finden sind.

Ansprechpartnerin

Tanja Wagener
0271 3302-150
tanja.wagener@siegen.ihk.de



Gründungsmitglied im neuen Unternehmensnetzwerk Klimaschutz werden

Mit dem neuen „Unternehmensnetzwerk Klimaschutz – Eine IHK-Plattform“ entsteht ein deutschlandweites Angebot für Unternehmen, die aktiv zum Klimaschutz beitragen und ihr Know-how kontinuierlich weiterentwickeln wollen. Kern des Projekts ist eine digitale Plattform für Vernetzung und Erfahrungsaustausch. Über sie werden zahlreiche konkrete und praxisrelevante Hilfen, Veranstaltungen und

Qualifizierungen im Bereich des betrieblichen Klimaschutzes zur Verfügung gestellt. Bereits jetzt werden klimabewusste Unternehmen aus allen Branchen als Gründungsmitglieder gesucht. Sie helfen, die Plattform vom Start an mit Leben und Wissen zu füllen, und können Verbesserungen bei der Entwicklung der Plattform sowie den Angeboten des Netzwerks anstoßen. Die Mitgliedschaft ist kostenfrei.

Weitere Informationen: [unternehmensnetzwerk-klimaschutz.de](https://www.ihk-siegen.de/unternehmensnetzwerk-klimaschutz.de)

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de

dena veröffentlicht Zwischenbericht zur Netzstudie

Die Deutsche Energie-Agentur dena hat im Zwischenbericht zu ihrer Netzstudie III Leitbild und Strategieempfehlungen für die zukünftige Energieinfrastruktur veröffentlicht. Es werden Empfehlungen für Strom, Wasserstoff und synthetische Kohlenwasserstoffe als Bedarf für politische Richtungsentscheidungen und

Planungsprämissen für Infrastrukturbetreiber formuliert. Diese sind teilweise recht konkret, etwa zur Abscheidung von Kohlenstoff.

Mehr dazu und die Studie zum Download gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de

„Siegen. Wissen verbindet“ auch im Netz stark

Das Projekt „Siegen. Wissen verbindet“ stößt auch auf seinen Kanälen im Web auf immer mehr Resonanz. So besuchten die Webseite [siegen-wissen-verbundet.de](https://www.siegen-wissen-verbundet.de) seit ihrem Start am 28. April dieses Jahres rund 3.500 Nutzer. Die durchschnittliche Verweildauer auf der Webseite beträgt rund drei Minuten, die durchschnittliche Anzahl

der besuchten Seiten fünf. Die hohen Werte zeigen, dass sich die Besucher recht ausführlich informieren. Bei Facebook zählt das Projekt bis dato rund 300 Follower, bei Instagram sind es gut 370. 22 Testimonials tragen zu einer ausgesprochen guten Beitragsreichweite von bis zu rund 5.000 (Facebook) bzw. 10.000 (Instagram) bei.

Ansprechpartner

Marco Butz
0271 3302-222
marco.butz@siegen.ihk.de

Impressum

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Siegen
Koblener Straße 121 · 57072 Siegen · www.ihk-siegen.de

Redaktion

V.i.S.d.P.: Hans-Peter Langer · hans-peter.langer@siegen.ihk.de · 0271 3302-313

Bildnachweis

S. 1: Autobahn Westfalen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Berufsbezeichnungen verzichtet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die männlichen als auch die weiblichen Berufsbezeichnungen für die entsprechenden Beiträge gemeint sind.